

1560/AB XXI.GP
Eingelangt am:23.01.2001

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1535/J - NR/2000 betreffend Ministerbüros der FP/VP - Bundesregierung, die die Abgeordneten Dr. Peter Kostelka und Genossen am 23. November 2000 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Neben dem erforderlichen Hilfspersonal (Sekretariats -, Schreibkräfte, Chauffeure) sind derzeit folgende Mitarbeiter (Büroleiter und Ministersekretäre) im Ministerbüro tätig:

2 Beamte der Verwendungsgruppe A1, von denen einer auch eine Sektion und der andere eine Abteilung leitet,

3 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe v1,

1 Vertragsbediensteter der Entlohnungsgruppe v2,

2 Mitarbeiter mit einem Arbeitsleihvertrag,

1 Beamter der Verwendungsgruppe A2.

Ad 2.:

Sektionschef Dr. Peter Mahringer
Büroleiter, Budget, Personal, Ministerrat

Mag. Oliver Henhappel
Parlament, Dienstrecht, Lehrpersonal
Dr. Reinhold Hohengartner
Bilaterale Angelegenheiten, kulturelle Angelegenheiten, internationale Forschungs-kooperatio -
nen, Kultur - und Medienpädagogik, Schulpartnerschaften, Schüler - und Lehreraustausch, Aus -
landschulen, Forschung
Ronald Zecha
Pressearbeit und Gesundheitserziehung
Mag. Mirjam Rinderer
EU - Agenden und internationale Organisationen, Bundesländertage, Frauen, Erwachsenenbil -
dung, Politische Bildung, Unterrichtsprinzipien,
Amtsdirektor Karl Havlicek
Allgemeinbildendes Schulwesen, Lehrplanentwicklung, Pädagogische Akademien und Pädago -
gische Institute, Religionsfragen
Günter Sinzonitsch
Universitäten, Fachhochschulen, IT - Universitäten
Mag. Elisabeth Alrichter
Berufsbildendes Schulwesen, Qualitätsmanagement, IKT - Schule, e - learning, NAP, ESF
Mag. Heidi Zikulnig
Pressesprecherin, Presse und Marketing,
Die Änderungen gegenüber der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 585/J -
NR/2000 (601 AB XXI. GP) sind bedingt durch Karenzurlaube bzw. Ausscheiden von Refe -
renten des Ministerbüros.

Ad 3.:

Je nach der Wertigkeit des Arbeitsplatzes erhalten die öffentlich Bediensteten zu ihrem Gehalt bzw. Monatsgelt die entsprechende Funktionszulage. Bei jenen öffentlich Bediensteten (Be -

amte und Vertragsbedienstete), die der Funktionsgruppe 7, 8 oder 9 der Verwendungsgruppe A1 bzw. der Bewertungsgruppe v1/5, v1/6, v1/7 angehören und somit ein Fixgehalt beziehen, gelten 13,65 % des Gehalts als Abgeltung für zeitliche Mehrleistungen. Bei den übrigen öffentlich Bediensteten werden die angeordneten und geleisteten Überstunden einzeln abgegolten.

Ad 4.:

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bedient sich nur ausnahmsweise Arbeitsleihverträgen, wenn Personen mit von Bundesbediensteten gewöhnlich nicht zu erwartenden außergewöhnlichen Fähigkeiten und Wissen zu besonderen Aufgaben herangezogen werden sollen, wobei derartige Kenntnisse essentielle Voraussetzung für die ordnungsgemäße Aufgabenbewältigung sind und im Hinblick auf diese besonderen Anforderungen mit den Möglichkeiten des relativ starren Systems des Dienst- und Besoldungsrechtes des Bundes nicht das Auslangen gefunden werden kann. Im Ministerbüro wurden zwei derartige Arbeitsleihverträge abgeschlossen und zwar mit einer sozialpartnerschaftlichen Interessenvertretung bzw. einem Bundesland. Die Höhe der Refundierungen sowie die Überstundenregelungen bei den Mitarbeitern im Einzelnen können im Hinblick auf die Datenschutzbestimmungen nicht bekannt gegeben werden. Ausdrücklich wird festgehalten, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die dem jeweiligen Arbeitgeber entstehenden Lohnkosten ersetzt.

Ad 5.:

Es gibt keine Sonderverträge, da sich seit der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 585/J - NR/2000 (601 AB XXI. GP), in welcher der Abschluss von Sonderverträgen wegen des Ausschlusses der Ausbildungsphase für Referenten im Ministerbüro angeführt wurde, die gesetzlichen Bestimmungen des § 66 VBG 1948 (Ausbildungsphase) geändert haben (siehe BGBl. I Nr. 94 vom 11. August 2000). Demnach sind Vertragsbedienstete während ihrer Verwendung im Kabinett eines Bundesministers von der Ausbildungsphase ausgenommen.

Ad 6.:

Aus dem Personalaufwand werden nur die Bediensteten des Bundes entlohnt. Die Bezahlung der Bediensteten mit Arbeitsleihverträgen erfolgt aus dem Sachaufwand.

Der Personalaufwand der zum Zeitpunkt der Anfragestellung im Ministerbüro tatigen Bundes - bediensteten beträgt im Zeitraum April bis Dezember 2000 ca. 3 Mio. S (exkl. Dienstgeber - beiträge, inkl. Sonderzahlungen), für das Jahr 2001 wird er auf voraussichtlich 4,2 Mio. S (exkl. Dienstgeberbeiträge, inkl. Sonderzahlungen) geschätzt.